

## ANTRAGSFORMULAR KRANKENUNTERSTÜTZUNG

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Private Telefonnummer und E-Mail

An den  
Wohlfahrtsfonds der  
Ärztelammer für Niederösterreich  
Wipplingerstraße 2  
1010 WIEN

*Übermittlung des Antrages gerne auch per Fax (01/53751-19) oder E-Mail ( wff@arzneo.at ).*

### ANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag auf Gewährung der Krankenunterstützung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Ich übermittle in der Anlage die **Krankmeldung des behandelnden Arztes** bzw. die **Krankenhausaufenthaltsbestätigung** und bitte um Überweisung.

**Diagnose** \_\_\_\_\_

Bei Anträgen von rein niedergelassenen Ärztinnen aufgrund **Schwangerschaft/Geburt** ist anzugeben, in welchem Zeitraum die ärztliche Tätigkeit vorübergehend eingestellt wird/wurde:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sollte die Erkrankung aufgrund **Fremdverschuldens** (z.B. Autounfall) hervorgerufen worden sein, ist dies unter Angabe der relevanten Informationen und Unterlagen bekannt zu geben.

IBAN: \_ \_ \_ \_ \_

BIC: \_\_\_\_\_

Sozial-Vers.Nr.: \_\_\_\_\_

Die Sozialversicherungsnummer ist für die Auszahlung der Krankenunterstützung vom Finanzamt vorgeschrieben. Ohne Bekanntgabe kann eine Auszahlung nicht erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

**Hinweis: Der Antrag auf Gewährung der Krankenunterstützung ist spätestens innerhalb von vier Wochen ab Genesung und Arbeitsfähigkeit einzubringen.**



\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name des behandelnden Arztes

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

An den  
Wohlfahrtsfonds der  
Ärztelammer für Niederösterreich  
Wipplingerstraße 2  
1010 WIEN

### ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Herr/Frau Dr. \_\_\_\_\_ Sozial-Vers.Nr.: \_\_\_\_\_

steht/stand wegen \_\_\_\_\_

in meiner Behandlung und ist wegen dieser Krankheit von \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich

/ einschließlich \_\_\_\_\_ arbeitsunfähig.

Arbeitsfähigkeit ab \_\_\_\_\_ ist gegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift und Stampiglie des  
behandelnden Arztes*

## Krankenunterstützung

### Wann habe ich Anspruch auf Krankenunterstützung?

- Bei stationärem Aufenthalt ab dem ersten Tag
- Bei häuslicher Pflege ab dem vierten Tag
- Für den Zeitraum des vorzeitigen Mutterschutzes sowie des Mutterschutzes
- Für die Dauer von Rehabilitationsaufenthalten im unmittelbaren Anschluss an eine Berufsunfähigkeit.

### Wie hoch ist der Anspruch auf Krankenunterstützung?

€ 34,88 brutto pro Tag, wobei das Wochenende mitgezählt wird. Bei ausschließlich angestellten (Zahn)ÄrztInnen wird die Lohnsteuer im Rahmen der Auszahlung berücksichtigt.

### Welche Unterlagen sind mit dem Antrag auf Krankenunterstützung vorzulegen?

#### *Krankheit:*

- Aufenthaltsbestätigung bei stationärem Aufenthalt
- Bestätigung über Beginn und Ende des Krankenstandes
- Angabe der Diagnose

#### *Mutterschutz:*

- Kopie des amtsärztlichen Attestes im Falle eines vorzeitigen Mutterschutzes
- Kopie des Mutter-Kind-Passes (Nachweis errechneter Geburtstermin)
- Bei Anträgen von Wohnsitzärztinnen oder rein niedergelassenen Ärztinnen ist anzugeben, in welchem Zeitraum die ärztliche Tätigkeit eingestellt wird/wurde
- Laufende Zusendung der Kopie des Mutter-Kind-Passes nach den Untersuchungen beim Gynäkologen
- Kopie der Geburtsurkunde
- Gegebenenfalls Nachweis über eine Sectio, Frühgeburt oder Mehrlingsschwangerschaft (verlängerter Mutterschutz)
- Bestätigung über den Bezug Wochengeld

#### *Grundsätzlich sind immer mit dem Antrag bekanntzugeben:*

- Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Sozialversicherungsnummer

### Wann muss ich die Krankenunterstützung beantragen?

Die Krankenunterstützung muss schriftlich mittels Antrages innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Krankenstandes beantragt werden.

### Wann wird die Krankenunterstützung ausbezahlt?

Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeweils monatlich nach der Vorlage im Verwaltungsausschuss. Im Fall des Mutterschutzes und bei länger als ein Monat dauernden Krankenstandes erfolgt eine Akontierung nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung. Bei Vorliegen eines Beitragsrückstandes erfolgt eine Gegenrechnung mit der Krankenunterstützung.

